

Mitteilung

der Landesregierung

**Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg);
hier: Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 16/7463**

Gemäß § 50 a Absatz 2 der Geschäftsordnung habe ich im Einvernehmen mit den Antragstellern die Landesregierung gebeten, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/7463 – die nach Artikel 71 Absatz 4 der Landesverfassung notwendige Anhörung der kommunalen Landesverbände sowie weiterer Verbände und Institutionen durchzuführen.

Die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände und der nachfolgenden Verbände und Institutionen liegen vor und sind nachstehend abgedruckt:

- RLV Realschullehrerverband Baden-Württemberg,
- PhV Philologenverband Baden-Württemberg,
- LSFV Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e. V.,
- VSL Vereinigung von Schulleiterinnen und Schulleitern in Baden-Württemberg e. V.,
- GHWRGS Hauptpersonalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- Grundschulverband Baden-Württemberg,
- LEB Landeselternbeirat Baden-Württemberg,
- AG-RR Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren in Baden-Württemberg,
- Verein für Gemeinschaftsschulen Baden-Württemberg,
- Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.,
- ARGE Arbeitsgemeinschaft gymnasialer Elternvertreter im Regierungsbezirk Stuttgart,

- GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg,
- Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gymnasien beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg e. V.,
- VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Baden-Württemberg e. V.

19.02.2020

Die Präsidentin des Landtags

Aras



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
STAATSMINISTERIN THERESA SCHOPPER

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum **19. Feb. 2020**
Name
Durchwahl 0711 2153-
Telefax 0711 2153-
Aktenzeichen III
(Bitte bei Antwort angeben)

-  **Ergebnis der Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP**
- **Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)**
 - **Drucksache 16/7463**

Anlagen: Stellungnahmen von Verbänden und Institutionen (4-fach)
3 Mehrfertigungen des Anschreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/7463 – wurde wie in Ihrem Schreiben vom 18. Dezember 2019 gewünscht nach § 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Anhörung der kommunalen Landesverbände sowie weiterer Anzuhörenden durchgeführt.

Innerhalb der gesetzten Frist sind beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Stellungnahmen zum Gesetzentwurf Drucksache 16/7463 eingegangen, die in der Anlage beigelegt sind.

Bei der Online-Kommentierung auf dem Beteiligungsportal sind keine Kommentare eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen


Theresa Schopper

Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart · Telefon 0711 2153-0 · Telefax 0711 2153-340 · poststelle@stm.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.de · www.stm.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP

- **Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung
(Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)**

Drucksache 16/7463**Ergebnis des Anhörungsverfahrens****Anlagen**

Stellungnahmen

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Anhörungspartner	Stellungnahme
Realschullehrerverband Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 7. Januar 2020
Städtetag Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 13. Januar 2020
PhV Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 15. Januar 2020
Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e. V.	Stellungnahme vom 17. Januar 2020
Vereinigung von Schulleiterinnen und Schulleitern Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 18. Januar 2020
Hauptpersonalrat GHWRGS	Stellungnahme vom 20. Januar 2020
Grundschulverband Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 22. Januar 2020
Landeselternbeirat Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 22. Januar 2020
Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 23. Januar 2020
Verein für Gemeinschaftsschulen Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 24. Januar 2020
Landesmusikrat Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 30. Januar 2020
Gemeindetag Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 3. Februar 2020
ARGE Stuttgart	Stellungnahme vom 3. Februar 2020
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 4. Februar 2020
Landkreistag Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 4. Februar 2020
Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gymnasien	Stellungnahme vom 5. Februar 2020
Kunstschulen BW	Stellungnahme vom 5. Februar 2020
Verband Bildung und Erziehung Landesverband Baden-Württemberg	Stellungnahme vom 5. Februar 2020

Stv. Hauptgeschäftsführerin

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stuttgart, den 04.02.2020
Az: 200.00 M/Fr

Stellungnahme zur Anhörung zum Gesetzentwurf zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Ihr Schreiben vom 27.12.2019, Az.: 31-6400.4/280

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) Stellung nehmen zu können und erlauben uns die nachfolgenden Anmerkungen:

Mit dem Gesetzentwurf soll wieder eine verbindliche Grundschulempfehlung eingeführt werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, durch eine zusätzliche Prüfung an einer Schule der gewünschten Schulart dort Aufnahme zu finden.

Bei der aktuellen Regelung obliegt die Verantwortung für die Entscheidung, welche weiterführende Schule das Kind letztlich besucht, allein den Erziehungsberechtigten. Dadurch sind Schulartwechsel auf formal „höhere“ Schularten entgegen der Grundschulempfehlung möglich.

Der von der FDP/DVP eingebrachte Gesetzentwurf zur verbindlichen Grundschulempfehlung schränkt die Wahlmöglichkeiten der Eltern insoweit ein, als künftig eine zusätzliche Prüfung erfolgen müsste. Es ist zu erwarten, dass die Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler damit verringert würde.

Eine verbindliche Grundschulempfehlung könnte auch eine passgenauere Förderung ermöglichen und eine sowohl zeitlich als auch inhaltlich individualisierte Bildung unter Einbeziehung auch der Beruflichen Schulen unterstützen. Die Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ermöglichen alle Bildungsabschlüsse, so kann über deren bestehendes und bewährtes System die allgemeine Hochschulreife in einem zielgenauen, eigenen Rhythmus erreicht werden – ohne Druck des „frühen Gymnasiums“. Ein späterer Übergang auf ein allgemein bildendes Gymnasium oder ein berufliches Gymnasium mit längerer Schulzeit (G9) scheint für viele Schülerinnen und Schüler zielführender.

– 2 –

Vor diesem Hintergrund stehen wir der Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung unter den genannten Rahmenbedingungen grundsätzlich positiv gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen



Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

**Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied**

Bearbeiter

Az 210.00 • Br
13.01.2020

**Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP
Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung
Drucksache 16/7469**

Ihr Schreiben vom 27.12.2019, Az. 31-6400.4/280

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zum o. g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung.

Baden-Württemberg verfügt im Sekundarbereich über ein stark gegliedertes Schulsystem. Grundschulempfehlungen sind in diesem System als Orientierungshilfen für Eltern bei der Schulwahl für ihre Kinder wichtig und wertvoll. Sie sind darüber hinaus - mit Ausnahme der Gemeinschaftsschulen - für das Lernen in den Klassengemeinschaften der weiterführenden Schulen bedeutend, weil sie die relative Homogenität der Schülerschaft fördern. Dies wirkt auch auf die Schullandschaft insgesamt stabilisierend. Das Schulsystem des Landes ist im Übrigen durchlässig und ermöglicht damit Schulwechsel bei verändertem Lernniveau von Schüler*innen.

Um Eltern bei der Schulwahl für ihre Kinder qualifiziert beraten zu können, benötigen die weiterführenden Schulen aussagekräftige Angaben über die Grundschulleistungen und Grundschulempfehlungen der Kinder. Der Städtetag begrüßt daher, wenn diesen Schulen entsprechende Schülerdaten zugänglich gemacht werden. Die Wirkungen einer solchen Änderung sollten evaluiert werden. Ob weitergehende Maßnahmen bis hin zur Verbindlichkeit von Grundschulempfehlungen erforderlich sind, ist in erster Linie unter pädagogischen Aspekten zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastr. 31 | 70174 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstraße 9 (Postquartier)
70173 Stuttgart

Gemeindetag
Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Ihre Ansprechpartnerin:

Stuttgart, 03.02.2020
Az. 200.02

Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Landtagsdrucksache 16/7463
Ihr Schreiben vom 27.12.2019, Az.: 31-6400.4/280

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindetag bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP/DVP im Landtag Stellung nehmen zu können. Wegen der kurzen Anhörungsfrist war es uns jedoch nicht möglich, den Gesetzesentwurf abschließend in den zuständigen Gremien des Gemeindetags Baden-Württemberg zu behandeln. Die nachfolgende Stellungnahme ergeht deshalb nur vorbehaltlich der Entscheidungen dieser Organe.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat sich bereits im Rahmen der politischen Diskussion um die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung im Jahre 2011/12 sehr kritisch zu dieser Maßnahme positioniert. Die Befürchtung, der Wegfall der Verbindlichkeit könne nachhaltig Schülerströme und damit die Schullandschaft verändern, hat sich bereits im ersten Schuljahr nach der Abschaffung bewahrheitet. Das Übergangsverhalten wich stark von den im März 2012 erteilten Grundschulempfehlungen ab. Seither hat sich dieser Trend sowie der Übergang zu den Realschulen und zu den Gymnasien verstärkt. Hauptschulen und Werkrealschulen haben hingegen in ihrer Bedeutung bei den Übergangszahlen erheblich eingebüßt.

Allerdings finden – in zunehmendem Maße – Zugänge auf Haupt- und Werkrealschulen vermehrt in den Klassenstufen 6 und 7 statt. Dies deshalb, da eine wachsende Zahl an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen ist, die in den Eingangsklassen der Realschulen oder auch der Gemeinschaftsschulen nicht die erhofften Lernerfolge erzielen und sich dann verspätet doch noch für einen Wechsel an eine Haupt- und Werkrealschule entscheiden. Zugleich wird die – auch infolge einer nicht mehr verbindlichen Grundschulempfehlung – zunehmende Heterogenität innerhalb einzelner Schulklassen zu einer immer weiter wachsenden Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer.

Es war deshalb ein notwendiger Schritt, zum Schuljahr 2017/18 die Pflicht zur Vorlage der Grundschulempfehlung bei der Schulanmeldung vorzuschreiben. Damit ist es den Schulen (zumindest) möglich, rechtzeitig die organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen zu

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 31 | 70174 Stuttgart | Telefon +49 711 22572-0 | Telefax +49 711 22572-47 | zentrale@gemeindetag-bw.de
www.gemeindetag-bw.de



treffen, die im Interesse einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler erforderlich sind.

Aus Sicht des Gemeindetags könnte die Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung vermutlich noch in einem deutlich besseren Maße dazu beitragen.

Im Hinblick auf den pädagogisch richtigen Zeitpunkt der etwaigen Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung wäre allerdings zunächst ein grundlegendes und auf das zwischenzeitlich vielgliedrige Schulsystem angepasstes Konzept zu entwickeln. So müsste beispielsweise zunächst eine Festlegung dahingehend erfolgen, welche Grundschulempfehlung für Schüler/innen auszusprechen wäre, denen das Anstreben eines Hauptschulabschlusses empfohlen wird. Denn dieser Abschluss kann zwischenzeitlich auf einer Haupt- und Werkrealschule, einer Gemeinschaftsschule und einer Realschule absolviert werden. Zum Zeitpunkt der Abschaffung der Grundschulempfehlung gab es hingegen noch ein strikt dreigliedriges Schulsystem.

Mit freundlichen Grüßen

Von: Realschullehrerverband BW - Stellv. Landesvorsitzender - [mailto:stellvertreter1@rlv-bw.de]

Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2020 13:44

An:

Cc: Landesvorsitz RLV

Betreff: Fwd: Fwd: Gesetzentwurf - Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung; Anhörungsverfahren

der RLV BW bedankt sich für die Möglichkeit der Anhörung zum Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung.

Im Namen unseres Verbandes befürworte ich den Gesetzesvorschlag der FDP/DVP vollumfänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Stellv. Landesvorsitzender Realschullehrerverband BW

www.rlv-bw.de

PhV Landesgeschäftsstelle • Alexanderstr. 112 • 70180 Stuttgart



Landesgeschäftsstelle

Vorsitzender

Alexanderstr. 112

70180 Stuttgart

Telefon 0711/239 62-50

Telefax 0711/239 62-77

E-Mail info@phv-bw.de

Datum 15.01.2020

**Gesetzentwurf der FDP/DVP-Landtagsfraktion zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung -
Stellungnahme des Philologenverbands Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) begrüßt die Initiative der FDP/DVP-Landtagsfraktion zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung sehr. Die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung war aus Sicht des PhV BW ein großer Fehler. Dies zeigt sich u.a. an der deutlichen Erhöhung der Sitzenbleiberquoten und der Zunahme der Zahl überforderter Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 8 der Gymnasien.

Zudem haben die IQB-Ergebnisse aus dem Jahr 2018, die 2019 veröffentlicht wurden, deutlich gemacht, dass die drei Bundesländer, die als einzige noch eine verbindliche Grundschulempfehlung nach Klasse 4 hatten (Bayern, Sachsen und Thüringen) mit z. T. deutlichem Abstand auf den Plätzen 1, 2 und 3 dieses Schülerleistungsyergleichs lagen.

Der Philologenverband Baden-Württemberg ist davon überzeugt, dass das gesunkene Leistungsniveau und die Überforderung bei vielen Schülerinnen und Schülern im Land zumindest teilweise auf die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zurückzuführen sind.

Zudem kommen wissenschaftliche Studien zu dem Ergebnis, dass eine verbindliche Grundschulempfehlung zu einer erhöhten Bildungsgerechtigkeit beiträgt. Vor diesem Hintergrund wäre die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung in Klasse 4 ein wichtiger Schritt, von dem man sich innerhalb relativ kurzer Zeit und ohne jeglichen finanziellen Aufwand deutliche Verbesserungen erhoffen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Von: Info@lsfv-bw.de [mailto:Info@lsfv-bw.de]

Gesendet: Freitag, 17. Januar 2020 15:46

An:

Cc:

Betreff: AW: Gesetzentwurf - Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung; Anhörungsverfahren

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der Dokumente. Allerdings können wir zu dieser Thematik keine Stellung beziehen, da Schulfördervereine an sich unabhängig vom Schulsystem sind und nicht direkt mit der Grundschulempfehlung in Kontakt kommen. Zudem liegen uns auch keinerlei Zahlen vor, ob durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung 2012 die Vereine signifikant mehr Förderangebote (Leseförderung, Hausaufgabenbetreuung, etc.) ins Leben gerufen haben, was auf einen erhöhten Förderbedarf hindeuten könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.
Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart

E-Mail: info@lsfv-bw.de

VR 381539 beim Amtsgericht Stuttgart

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank!

VSL Baden-Württemberg, 89522 Heidenheim



An das
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport
Baden-Württemberg
-Abteilung 3-
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Ministerium für Kultus.
Jugend und Sport B.-W.

27.01.20 2203

18.01.2020

[Handwritten signature]
29.01.
Gib, 30.01.

**Stellungnahme der Vereinigung von Schulleiterinnen und Schulleitern in Baden-Württemberg e.V.
zum Gesetzentwurf der FDP zur Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die VSL Baden-Württemberg erachtet die Thematik gelingender Übergänge von der Grundschule in die weiterführenden Schularten als Voraussetzung für gelingende Bildungswege für bedeutsam.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP ist aus unserer Sicht jedoch nicht zielführend, um solch gelingende Übergänge zu gewährleisten.
Daher lehnt die VSL Baden-Württemberg den Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung ab.

Gleichwohl halten wir eine Intensivierung der Beratungsangebote durch die weiterführenden Schulen für sinnvoll.

Aus Sicht der VSL wäre es eine pädagogisch sinnvolle Maßnahme, die Grundschulempfehlung auf das Ende des 6. Schuljahres zu verschieben, einhergehend mit der dazu notwendigen Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre. Dies könnte zu deutlich mehr gelingenden Bildungsbiografien beitragen als der vorliegende Gesetzentwurf der FDP.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

**Vereinigung von Schulleiterinnen
und Schulleitern in Baden-Württemberg e.V.**

www.vsl-bw.de



KM-6610.1/701/1

Ref. 31 Buw



Baden-Württemberg

HAUPTPERSONALRAT FÜR GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL- UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOWIE AN
SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN
BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hauptpersonalrat GHWRGS beim Kultusministerium
Baden-Württemberg • Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Fraktion der FDP/DVP
im Landtag von
Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 20.01.2020
Durchwahl 0711 279-
Telefax 0711 279-
Name
Gebäude Thouretstr. 2
AktENZEICHEN A-0152/FUND/K6
(Bitte bei Antwort angeben)

Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Herrn Ministerialdirigent

nachrichtlich
Herrn Oberregierungsrat

im Hause

** Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung
(Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg),
Drucksache 16/7463, Durchführung des Anhörungsverfahrens**

Schreiben des Kultusministeriums vom 27.12.2019, 31-6400.4/280

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat GHWRGS ist verwundert, dass dieser Gesetzentwurf ausgerechnet von der Fraktion FDP/DVP kommt. Nach deren Veröffentlichungen setzt diese sich "für eine Politik, die Freiheit und Verantwortung betont" und gegen staatliche Gängelung ein. Es ist deshalb aus Sicht des Hauptpersonalrates GHWRGS erstaunlich, dass diese Fraktion mit einer gesetzlichen Regelung den Elternwillen, nach einer sehr ausführlicher Beratung der Eltern in der Grundschule und bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 5 durch die weiterführenden Schulen, gesetzlich enger reglementieren möchte.

Eine inhaltliche Notwendigkeit für diese gesetzliche Regelung gibt es aus Sicht des Hauptpersonalrats GHWRGS nicht. Die von der FDP/DVP vorgeschlagene Regelung

- 2 -

geht im Übrigen hinter die vormals geregelte verbindliche Grundschulempfehlung im Schulgesetz Baden-Württemberg zurück, da sie das früher mögliche Beratungsverfahren nicht wieder vorsieht.

Bei der Bewertung, ob und wie sich die nicht mehr verbindliche Grundschulempfehlung bewährt hat, muss berücksichtigt werden, dass Baden-Württemberg seit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung mehrmals aktionistisch und kurzfristig Änderungen im Verfahren vorgenommen hat (Beratungspflicht, Vorlagepflicht). So konnte die neue Regelung nicht ausreichend lange erprobt werden und das neue System konnte sich noch nicht konsolidieren.

Bei einer Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung werden Konflikte zwischen Lehrkräften und Eltern in die 4. Klassen verlagert. Es war ein Gewinn nach dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, dass über die Grundschulempfehlung kaum noch gestritten wurde. Dadurch ergaben sich Räume für eine echte gemeinsame Beratung darüber, was für das jeweilige Kind am besten sein könnte. Der Hauptpersonalrat GHWRGS befürchtet, dass bei einer erneuten Einführung der verbindlichen Grundschulempfehlung die Auseinandersetzungen über die von den Eltern gewünschte Empfehlung wieder, bei einem Dissens -teilweise mit allen Mitteln- in Konfrontationen gegenüber den Grundschullehrkräften endet.

Aus Sicht des Hauptpersonalrates GHWRGS wäre es weiterhin eher notwendig, die Grundschulen durch eine entsprechende personelle Ausstattung in die Lage zu versetzen, durch entsprechende Förderung sowohl den leistungsschwachen als auch den leistungsstarken Grundschülerinnen und Grundschüler ein bestmögliches Kompetenzniveau am Ende der Klasse 4 zu ermöglichen. Derzeit ist die Grundschule die Schulart mit dem höchsten Lehrermangel und die Schulart, die nach wie vor in der verbindlichen Zuweisung keine zusätzlichen Stunden zur Förderung und zur Differenzierung hat. Die Realschule verfügt demgegenüber analog zur Gemeinschaftsschule inzwischen über 18 Wochenunterrichtsstunden zur Differenzierung und Förderung. Die Gymnasien und die Haupt-/ Werkrealschulen verfügen über 10 bis 12 Wochenunterrichtsstunden im Direktbereich (verbindlichen Bereich der Zuwendung) zur Differenzierung und Förderung.

In den letzten Jahren hat die Grundschule nur 4 Wochenunterrichtsstunden zusätzlich für Deutsch und Mathematik erhalten. Diese Wochenunterrichtsstunden wurden allerdings in der Fremdsprache gekürzt. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit auch daran, dass bei der Einführung der Fremdsprache an der Grundschule die Stunden für den Fremdsprachunterricht in der Sekundarstufe I gekürzt wurde.

- 3 -

Aus Sicht des Hauptpersonalrats GHWRGS würde eine deutlich verbesserte personelle und ressourcenmäßige Ausstattung der Grundschule den Schülerinnen und Schülern und den weiterführenden Schulen deutlich mehr bringen, als die Einführung der verbindlichen Grundschulempfehlung. Auch die weiterführenden Schulen müssen durch entsprechende Ressourcen und Konzepte in die Lage versetzt werden, mit den Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Förderungen und Differenzierungsmaßnahmen sinnvoll zu arbeiten.

Insgesamt lehnt der Hauptpersonalrats GHWRGS daher diesen Gesetzentwurf ab.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender

Verbindliche Grundschulempfehlung

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/ DVP

Die Notwendigkeit Grundschulempfehlungen auszusprechen beruht auf einer Annahme und einer historischen politischen Entscheidung:

Die Annahme:

Entwicklungsempfehlungen im zweiten Halbjahr der dritten Klasse auszusprechen basiert auf der Annahme, dass Entwicklungen vom Kind zum Jugendlichen und jungen Erwachsenen als im Grunde linear verlaufend gesehen werden. Auf diesem Hintergrund können Grundschulempfehlungen als hinweisentscheidend für Schullaufbahnen verstanden werden.

Wir alle wissen, dass spätestens mit Eintritt in die Pubertät vielfach erhebliche Entwicklungsbrüche auftreten (können). Schullaufbahneempfehlungen in Klasse vier auszusprechen gleicht einer Lotterie. Dies erweisen auch Längsschnittuntersuchungen zur Treffsicherheit von Grundschulempfehlungen.

Die historische politische Entscheidung:

1919 wurde entschieden, eine für alle verbindliche - und damit demokratische - Einheitsschule („Ein Volk - eine Schule“) zu installieren. Erst ein Jahr später wurde deren Dauer auf vier Jahre begrenzt. Damit war die Grundschule in ihrer heutigen Form geboren. Bis heute gibt es keine pädagogisch-psychologische Begründung für diese lediglich vierjährige Grundschulzeit. Außer Deutschland und Österreich praktiziert kein europäisches Land eine solch frühzeitige Selektion. In der Folge davon erlangt die Selektionsfunktion der Grundschule spätestens ab Klasse drei immer größere Bedeutung und wird schließlich in Klasse vier ausschlaggebend für die Arbeit der Lehrkräfte (auch wenn diese dies eigentlich nicht wollen). Auf Kinder und Lehrkräfte lastet großer Druck. Dies geht auf Kosten einer Pädagogik, die kein Kind verloren geben will.

Der Grundschulverband stellt fest:

„Das überkommene gegliederte Schulsystem steht im Widerspruch zu einem inklusiven Schulwesen. Die frühe Auslese nach Klasse 4 festigt die gesellschaftliche Spaltung, sie manifestiert und verschärft Bildungsungerechtigkeit und wirkt nachteilig auf die pädagogische Arbeit und die Lernkultur der gesamten Grundschulzeit. Der Grundschulverband tritt deshalb für ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder ein.

Um die schädlichen Wirkungen der frühen Auslese wissen alle Bildungsverantwortlichen, trotzdem ist die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems nicht viel weitergekommen. Selbst die Verpflichtung durch die Unterzeichnung der UN-Konvention im Jahr 2009 hat daran nichts Wesentliches geändert.“¹

¹ Anforderungen an eine zukunftsfähige Grundschule: https://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2019/09/GSV_Anforderungen_Mailing.pdf

Dipl.-Päd. Edgar **Bohn** (Vorsitzender, Delegierter), Rektorin Gabriele **Doderer** (stellvertr. Delegierte), Susanne Doll (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Eva **Franz**, Sabine **Meier**, Annette **Pohl**, Katharina **Rohrbach-Holzinger**, Christoph **Straub** (Schatzmeister).

Kooptierte Mitglieder: Dr. Annette **Graf**, Magdalene **Haug**, Prof. Dr. Thomas **Irion**



Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es aus unserer Sicht aus pädagogischen Überlegungen sowie aufgrund der Ansprüche, die aus der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention folgen, dringend notwendig ist, das bestehende Schulsystem so zu reformieren, dass längeres gemeinsames Lernen eine Grundschulempfehlung in Klasse 4 überflüssig werden lässt.

Empfehlung:

Da dieser Wunsch in nächster Zeit nicht in Erfüllung zu gehen scheint, geben wir folgende Empfehlungen:

- Die Grundschullehrkräfte führen mit Eltern und Kindern über die gesamte Schulzeit hinweg mindestens einmal im Schulhalbjahr Lernentwicklungsgespräche.
- Ab Klasse drei fließen in diese Gespräche Schullaufbahnüberlegungen und in Klasse vier intensive Laufbahnberatungen ein.
- Gezielte Angebote der Lehrkräftefortbildung unterstützen die Lehrkräfte dort, wo diese Beratungskompetenz nicht hinreichend vorhanden ist.
- Für die notwendige Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen werden für die Lehrkräfte der vierten und fünften Klassen ausreichend Personalressourcen bereitgestellt. Dies ist notwendig, um sich gegenseitig zu verstehen, voneinander zu wissen und so Brüche im Übergang möglichst zu vermeiden.
- Die Entscheidung über die Wahl der Schulform ihrer Kinder verbleibt - nach der Schullaufbahnberatung - bei den Eltern.
- Nach der Aufnahmeentscheidung der weiterführenden Schulen wird ein Austausch zwischen Grundschule und weiterführender Schule über einzelne Schüler*innen datenschutzrechtlich ermöglicht.

Freiburg, den 22.01.2020

Stellungnahme



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Vorsitzender:
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart

E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP „Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)“

Dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP „Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)“ vorgelegt. Der LEB hat diese Stellungnahme im Umlaufverfahren beschlossen.

Der Landeselternbeirat lehnt den Gesetzentwurf ab.

Zu den Gründen

Die Frage des Übertrittsverhaltens von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen ist eine komplexe Frage. Seit vielen Jahren beschäftigt sich der LEB mit dieser Frage. Als sich der LEB im Jahr 2011 mit dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung befasst hatte, hat er diesen Entwurf ausdrücklich begrüßt. Endlich wurde aus der Grundschulempfehlung eine echte **Empfehlung** mit Elternwahlrecht. Für den LEB war dabei von Anfang an eine gute, solide Beratung der Eltern bei der Frage der Wahl der weiterführenden Schule wichtig.

Schon damals war aus den Bildungswissenschaften bekannt, dass die Grundschulempfehlung keine wirklich valide Prognose für den Bildungsverlauf einer Schülerin / eines Schülers abgeben kann. Vielmehr spielen eine große Zahl von sachfremden Faktoren bei der Grundschulempfehlung mit – seien es Alter und Geschlecht der ausstellenden Lehrperson, sozio-ökonomischer Hintergrund des Elternhauses, ...

Von den Gegnern der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurde ein sehr starker Anstieg des Übergangs auf Realschule und Gymnasium erwartet. Dies ist so aber nicht eingetreten. Die Übergangsquote stieg schon viele Jahre vor der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung kontinuierlich an und ist seither fast linear gestiegen. Der Effekt der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ist hier nur ein sehr geringer „Aufsetzer“.

Von den Gegnern der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wird weiter gerne eine extrem gestiegene Sitzenbleiberquote an Gymnasium und Realschule nach der Abschaffung angeführt. In der Tat hat sich die Sitzenbleiberquote z.B. an den Gymnasien nach dem Wegfall der Verbindlichkeit innerhalb von zwei Jahren versechsfacht – auf ca. 4,2 %. Dabei ist die

Stellungnahme



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Sitzenbleiberquote in diesem Zeitraum an Gymnasium und Realschule aber am stärksten in den Klassenstufen gestiegen, in denen die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung noch gar nicht hatte wirken können, nämlich bei den Gymnasien in den 10. Klassen, bei der Realschule in den 8. und 9. Klassen. Weitet man den Blick und zieht bei der Sitzenbleiberquote auch ältere Zahlen heran, so stellt man fest, dass im Schuljahr 2000/01 die Sitzenbleiberquote an der Realschule bei 6,4% lag (4,7 % in 5. – 10. Klassen und 1,7 % in 5. Klasse), am Gymnasium bei 4,4 % (3,7 % in 5. – 10. Klassen und 0,7 % in 5. Klasse)

Es besteht bei der Interpretation statistischer Daten immer die Gefahr, dass bei gleicher Entwicklung zweier Parameter angenommen wird, dass die beiden Parameter auch ursächlich zusammenhängen. Spätestens seit dem altbekannten Beispiel von der Entwicklung der Geburtenzahlen und der Storchpopulation, sollte man wissen, dass hier Vorsicht geboten ist. (Siehe z.B. „*New Evidence for the Theory of the Stork*“, Thomas Höfer et. al., zitiert nach „Die Zeit“ 14.06.2006: „In Niedersachsen sank sowohl die Anzahl der Störche als auch der Neugeborenen von 1970 bis 1985, danach blieben beide Werte etwa konstant. In Berlin, wo es praktisch keine Störche gibt, verzeichneten sie einen Anstieg außerklinischer Geburten zwischen 1990 und 2000. Wie war nun das mit null Storch zu vereinbaren? Die Forscher bezogen das Umland mit ein – und siehe da, dort wuchs die Storchpopulation just in dem Maße, wie die Berliner Hausgeburten zunahmen. Der logische Schluss: Brandenburger Störche bringen die Babys in die Stadt ...“).

Eine weitere Gefahr bei der Interpretation nicht nur statistischer Daten ist folgender Fehlschluss: Das Ereignis B tritt nach dem Ereignis A ein. Damit ist A der Grund für B. (Dieser Fehlschluss ist bekannt unter dem Namen „Post hoc ergo propter hoc“).

Vor diesem Hintergrund möchte der Landeselternbeirat die Landespolitiker/innen dazu aufrufen, bei der Interpretation statistischer Daten die nötige Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen und der Versuchung zu widerstehen, auf komplexe Fragen stark vereinfachende Antworten zu geben.

Es lohnt sich zudem, die aktuellen Entwicklungen bildungswissenschaftlicher Studien zu verfolgen. So sagt z.B. der IQB-Bildungstrend zum Fach Mathematik an Gymnasien: „Die Kopplung zwischen der Gymnasialquote und den im Fach Mathematik erreichten mittleren Kompetenzen an Gymnasien ist im Bildungstrend 2018 also insgesamt gering. (...) Dieses Befundmuster deutet erneut darauf hin, dass eine hohe gymnasiale Beteiligungsquote nicht zwangsläufig mit geringen Kompetenzwerten an Gymnasien einhergehen muss“.

In dieser Studie findet sich im Übrigen auch der womöglich überraschende Befund: „Die Streuung der von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erreichten Kompetenzen im Fach Mathematik (Globalskala) ist zwischen den Jahren 2012 und 2018 in Deutschland insgesamt und auch in den meisten Ländern stabil geblieben. In Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Heterogenität statistisch signifikant verringert.“

Damit sollte klar werden, dass wir es mit sehr komplexen Zusammenhängen zu tun haben, denen die einfache Antwort „Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung“ wirklich nicht gerecht werden kann.

Abschließend sei noch auf die Aussage eingegangen: „Die Grundschulempfehlung muss der weiterführenden Schule vorgelegt werden, damit diese die Kinder optimal fördern kann.“

Stellungnahme



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Dem ist zu entgegnen, dass wir, wie oben bereits erwähnt, wissen, dass die Grundschulempfehlung keine wirklich gute Prognose für den Bildungserfolg eines Kindes ist. Mit der Einführung des Lernstandes 5 haben wir aber in Baden-Württemberg ein wirklich solides Testverfahren. Bei der Frage der Förderung unserer Kinder sollte man nach Meinung des LEB tatsächlich nur solide Verfahren heranziehen.

Und schließlich möchte der LEB die Landespolitik zur Ehrlichkeit aufrufen. Es gibt sehr viele Gründe für das schlechte Abschneiden Baden-Württembergs bei Bildungsvergleichen und für die negativen Entwicklungen in unserem Schulsystem. Der Hauptgrund ist aber doch, dass die Landespolitik in den letzten 15 Jahren unser Schulsystem nachhaltig totgespart hat und dringend benötigte Mittel für die Weiterentwicklung nicht zur Verfügung gestellt hat –schlimmer noch – mit den knappen Mitteln konnte nicht einmal der Status Quo gehalten werden. Den Fehler jetzt bei der Schulwahl der Eltern zu suchen, ist zynisch und soll wohl vom eigenen Versagen der Landespolitiker/innen ablenken.

Für den 18. Landeselternbeirat

Freiburg, den 22.01.2020

Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg



AG-RR BW •

• 74889 Sinsheim

An das
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

☎ 07261/
📠 07261/
✉ schulleitung@04118667.schule.bwl.de

Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

23.01.20

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP - Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) Drucksache 16/7463

im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg nehmen wir bezüglich des Gesetzentwurfs der FDP/DVP Fraktion wie folgt Stellung:

Wir unterstützen die Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

29
7
J → *31.01.20*
J → *34.01.20*
→ 2. JA



KM-6400.4/280/4

Ref.31 Het

Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg

Anschrift

Min. f. Kultus, Jugend und Sport
Thouretstr. 6
70029 Stuttgart

gmsbw.verein@gmail.com

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
31-6400.4/280 vom
27.12.19

Wa, 24.1.2020

Datum
24.01.2020

Anhörungsverfahren: Gesetzentwurf der FDP/ DVP - Drucksache 16/7463

sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg e. V. nimmt zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung wie folgt Stellung:

Der Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg e. V. lehnt den Gesetzentwurf zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung entschieden ab.

Die Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung entspricht einer überholten bildungspolitischen, pädagogischen und gesellschaftlichen Denkweise und unterstellt den Eltern, dass sie keine verantwortungsbewusste Entscheidung für ihre Kinder treffen können.

Jahrelange positive Erfahrungen anderer Länder und Bundesländer und Baden-Württembergs werden vollständig ignoriert.

Die inzwischen positive Wirkung von Beratungsgesprächen zwischen Eltern und Lehrkräften auf Augenhöhe würde durch die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlungen zerstört. Dies führte zu Konflikten und Spannungen, die mit dem Wegfall als überwunden galten. Eltern handeln in aller Regel verantwortungsbewusst, wie die vorhandene Praxiserfahrung in Baden-Württemberg bereits nach wenigen Jahren belegt.

Eine deutliche längere gemeinsame Lernzeit nach der 4. Klasse und eine entschiedene Fokussierung der bildungspolitischen Entscheidungen zu Gunsten eines gelingenden

Seiten 1 von 2

Verein für
Gemeinschaftsschulen BW

Telefon
Telefax
gmsbw.verein@gmail.com
www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org

Vorsitzender
Stellvertr. Vorsitzender
Stellvertr. Vorsitzender
Stellvertr. Vorsitzende

Umgang mit Diversität hingegen würde allen Kindern bessere Lernchancen eröffnen und mehr Bildungsgerechtigkeit ermöglichen. Die Hoffnung, dass eine verbindliche Grundschulempfehlung bessere Bildungschancen ermöglichen könnte, hat sich bereits in der Vergangenheit in der pädagogischen Praxis und längstens vielfach auch wissenschaftlich belegt, nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Seiten 2 von 2

Verein für
Gemeinschaftsschulen BW
Öhringer Str. 2
74632 Neuenstein

Telefon
Telefax
gmsbw.verein@gmail.com
www.verein-gemeinschaftsschulen-bw.org

Vorsitzender
Stellvertr. Vorsitzender
Stellvertr. Vorsitzender
Stellvertr. Vorsitzende

Von:

Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2020 09:42

An:

Cc:

Betreff: Gesetzentwurf der FDP/DVP - Antwort des Landesmusikrats Baden-Württemberg

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs der FDP/DVP, den der Landesmusikrat Baden-Württemberg unterstützt.

Freundlich grüßt Sie

Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.

Internet: www.lmr-bw.de



ARGE*Stuttgart*

Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport Baden-Württemberg

Abt. Allgemein bildende
Schulen, Elementarbildung
Postfach 103442
D 70029 Stuttgart

Ministerium für Kultus.
Jugend und Sport B.-W.

04.02.20 nr 0369

05.02.20

Betr.: Stellungnahme der ARGE Stuttgart zum Gesetzentwurf der
FDP/DVP zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung
in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. Dezember wurde ich von Ihnen als Leiter der
Abteilung „Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung“ gebeten,
Stellung zu beziehen zu einem Gesetzentwurf, der eine verbindliche
Grundschulempfehlung für weiterführende Schulen in Baden-Württemberg
zum Ziel hat.

Die nachstehende Stellungnahme ist mit dem Vorstand der ARGE
Stuttgart abgestimmt. Wir werden auf unserer Mitgliederversammlung am
23. März ebenfalls über dieses Thema diskutieren und unsere Mitglieder
über den Gesetzentwurf abstimmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



KM-6400.4/280/5

Ref. 31 Het

VORSTAND:



Stellungnahme der ARGE Stuttgart zum Gesetzentwurf der FDP/DVP zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg

Mit Schreiben vom 27. Dezember wurden wir von der Abteilung „Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung“ gebeten, Stellung zu beziehen zu einem Gesetzentwurf, der eine verbindliche Grundschulempfehlung für weiterführende Schulen in Baden-Württemberg zum Ziel hat.

Zusammenfassend vorweg: Die ARGE Stuttgart lehnt eine derartige verbindliche Grundschulempfehlung als Grundlage für die Aufnahme in einer weiterführenden Schule im Land ab.

Begründung: Wir sehen viele Gründe für die offensichtlich zurückgegangene Leistung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Landes. Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung gehört nicht zu diesen Gründen. Es ist richtig, dass nach der Abschaffung der Grundschulempfehlung ein Teil der Eltern ihre Kinder auch dann in weiterführende Schulformen, vor allem in den Gymnasien, angemeldet haben, obwohl die Kinder den Leistungsanforderungen der weiterführenden Schule nicht gerecht werden konnten. Diese Überforderung der Kinder ist zu bedauern, wird allerdings in aller Regel nach einem halben, spätestens nach einem Jahr in der weiterführenden Schule korrigiert. Die Elternvertreter erleben diese Korrektur der Schulentscheidung unmittelbar, direkt und ungefiltert durch amtliche Mitteilungen aus dem Ministerium oder von politischen Interessenvertretern im Land. Die Zahl der dann noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler in einer „falschen“ Schulart ist aus unserer Erfahrung extrem begrenzt und rechtfertigt auf keinen Fall die nun angestrebte verbindliche Grundschulempfehlung. Die heutige Regelung mit der verbindlichen Vorlage der Grundschulempfehlung bei der Schulanmeldung ist eine sehr viel bessere Regelung. Auf dieser Grundlage wird den Eltern von der Grundschule das jeweilige Bildungsniveau ihres Kindes dokumentiert. Andererseits lernen die Eltern das Anforderungsprofil der weiterführenden Schule kennen und können sich danach in vollem Bewusstsein der Fähigkeiten und Grenzen ihrer Kinder für den ihrer Ansicht nach besten Weg für ihr Kind entscheiden.

Es ist dies ein guter Kompromiss zwischen dem ursprünglich völligen Wegfall einer Grundschulempfehlung und der Zwangsentmündigung der Eltern im Falle einer verpflichtenden Grundschulempfehlung.

Offensichtlich ist die ursprüngliche Diskussion um Sinn und Unsinn einer verbindlichen Grundschulempfehlung – oder noch früher – einer Aufnahmeprüfung an weiterführenden Schulen völlig aus dem Gedächtnis der Bildungspolitik verschwunden. Jahrelang wurde in der Bundesrepublik

ARGE *Stuttgart*

beklagt, dass der Zeitpunkt für eine nahezu endgültige Entscheidung über den künftigen Bildungsweg eines Kindes nach vier Grundschuljahren viel zu früh kommt. Dieser Zeitraum wurde völlig zu Recht als viel zu kurz erachtet, um die zweifelsfrei bestehenden sprachlichen Unterschiede so anzugleichen, dass den Grundschullehrern eine zutreffende Beurteilung des Kindes für die Chancen in weiterführenden Schulen möglich ist.

Die Untersuchungen zum schichtspezifischen Sprachverhalten und dem sprachlich Mittelstands-orientierten Unterricht war schon in den Siebzigern und Achtzigern des letzten Jahrhunderts ein deutlicher Hinweis darauf, dass intelligente, aber nicht an diesem Sprachverhalten ausgerichtete Schülerinnen und Schülern durch das Sieb dieser „Auslese“ fallen. Damals war es Common Sense, dass es sich die Bundesrepublik nicht leisten könne, dieses Entwicklungspotential brach liegen zu lassen oder zu verlieren. Eine Förderung der sprachlichen Kompetenz und eine spätere Differenzierung und Schulentscheidung waren die logischen Forderungen, die man teilweise in der Bundesrepublik versuchte, durch andere Schulformen umzusetzen.

Aus Sicht der Eltern blieben all diese Versuche erfolglos, ein in der Bundesrepublik den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen entsprechend angemessenes Schulsystem zu bekommen. Der Grund war immer derselbe: Bildung kostet Geld und viel Bildung kostet viel Geld. Zu keinem Zeitpunkt war beispielsweise das Land Baden-Württemberg bereit, die erforderlichen finanziellen und räumlichen Voraussetzungen dafür zu erfüllen, um zum Beispiel die Schulversuche für eine integrierte Gesamtschule unter den notwendigen Bedingungen zu überprüfen. Wie auch immer man zum „klassischen“ Gymnasium, zu G8 oder G9, den Gemeinschaftsschulen oder den Realschulen politisch steht: Alle Schulformen im Land leiden unter denselben miserablen Voraussetzungen: Seit Jahren fehlen aufgrund von zahlreichen Fehlentscheidungen der Kultuspolitik ausreichend Lehrer, um einen „normalen“ Unterricht ohne gravierenden Unterrichtsausfall zu realisieren. Erst war es die Pensionierungswelle, für deren Nicht-Erkennen man die Vorgänger-Politik verantwortlich machte. Den nicht-zurückgehenden Schülerzahlen begegnete man keineswegs mit einem Ausbau der Lehrerstellen, sondern lediglich mit der teilweisen Rücknahme der Stellenstreichungen. Nach Ende der „Pensionierungswelle“ steht nun der rapide Anstieg der Elternzeiten in den inzwischen zu 70 Prozent familienplanungsfähigen Kollegien an. Auch dafür gibt es keinerlei Vorsorge, was sich erneut in der unzureichenden Lehrerversorgung niederschlägt.

Leider sind alle uns bekannt gewordenen Reaktionen der Kultuspolitik auf den nicht zu leugnenden Mangel an Fachpersonal an den Schulen immer bemüht, möglichst kostenfrei zu sein. An der zweifelsfrei bestehenden

ARGE *Stuttgart*

Misere des Unterrichts an ALLEN Schularten im Land ändert sich dadurch nichts.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung wird deshalb an den grundsätzlichen Versäumnissen der vergangenen und aktuellen Schulpolitik nichts ändern, sondern lediglich als Fortsetzung von untauglichen Versuchen in die Schulpolitik eingehen, unseren Kindern und unserer Zukunft die Schulverhältnisse zu geben, die sie – und wir verdienen.

Als langjährige Elternvertreter mit unzähligen Erfahrungen direkt in den Schulen und mit den betroffenen Schulleitungen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern können wir die politischen Mandatsträger nur nachhaltig – und nicht zuletzt in Wahlen – auffordern, endlich die finanziellen Mittel in die Hand zu nehmen, um wieder zu einem leistungsfähigen Bildungssystem in Baden-Württemberg zu kommen. Es sind nicht die dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden „Fehlentscheidungen“ der Eltern für die Schulform ihrer Kinder, sondern die Fehlentscheidungen der Bildungspolitik in Vergangenheit und Gegenwart, die Baden-Württemberg im Bildungsranking nach unten geführt haben. Nichts spricht dafür, dass sich nun plötzlich gegenüber früher das Entscheidungs-Know-how der Grundschullehrer entscheidend gegenüber der Entscheidungskompetenz der Eltern verbessert haben sollte. Die Eltern sind schließlich diejenigen, denen man nicht nur eine langjährige und genaue Beobachtung ihrer Kinder in ALLEN Lebenslagen – nicht nur in der Schule – bescheinigen kann. Und es sind auch die Eltern, denen man unterstellen kann, dass sie bei entsprechend fundierter Information auch die richtige Entscheidung zum Wohle ihres Kindes treffen. Die von dem Gesetzentwurf zur Regel gemachten Ausnahmen sind von daher völlig überbewertet.

Das Fazit der ARGE Stuttgart aus den genannten Gründen: Die verbindliche Grundschulempfehlung wird keines der zweifelsfrei vorhandenen Schulprobleme lösen und stattdessen lediglich eine erneute und wie viele Maßnahmen davor nicht wirklich hilfreiche Änderung des suboptimalen Schulsystems in Baden-Württemberg bewirken.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg



// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 4. Februar 2020

E-Mail:

**Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP zur Wiedereinführung der verbindlichen Grundschul-
empfehlung, Aktenzeichen 31-6400.4 / 280
Stellungnahme der GEW Baden-Württemberg zur Änderung des Schulgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW Baden-Württemberg dankt für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der FDP-/DVP-Fraktion zur Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung Stellung nehmen zu können.

Für die GEW ist es irritierend, dass die FDP als diejenige Partei, deren Kern die Liberalität ist und die auf der Annahme eines grundsätzlichen Vertrauens in individuelle Entscheidungen ihr ökonomisches und gesellschaftspolitisches Weltbild aufbaut, einer staatlich sanktionierten Entscheidung über die Schullaufbahn von Kindern das Wort redet.

Der Gesetzesvorschlag führt aber auch aus weniger grundsätzlichen Überlegungen in die Irre.

Zwar ist der FDP zuzustimmen, dass sowohl die Sitzenbleiberquoten als auch die in Leistungsvergleichen diagnostizierten Kompetenzmängel dringend zu bearbeiten sind. Eine verbindliche Grundschulentscheidung ist hierfür jedoch nicht das geeignete Instrument.

- Die Prognosefähigkeit der Grundschulentscheidung ist begrenzt. Dies kann auch gar nicht anders sein, denn schon die Alltagserfahrung zeigt, wie unterschiedlich sich Kinder und Jugendliche entwickeln. Auch die Tatsache, dass mehr als 30 Prozent der Hochschulzugänge nicht aus Gymnasien kommen, spricht nicht für die prognostische Belastbarkeit beim Übergang aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen.
- Die Grundschul"empfehlung" basiert in der Regel auf einer relativ komplex zusammengesetzten Beurteilung nicht nur der Leistungen in den Kernfächern, sondern bezieht auch prozessuale, soziale und personale Aspekte sowie familiäre Kontextbedingungen mit ein. Die Verlage-

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart
Telefon 0711 2 10 30-0 • Fax 0711 2 10 30-45
IBAN DE96 4306 0967 7015 8209 10 • BIC GENODEM1GLS • GLS Gemeinschaftsbank, Stuttgart
www.gew-bw.de • info@gew-bw.de

- 2 -

zung der Entscheidungsverantwortung auf die Eltern hat die Lehrkräfte zweifellos von einem spürbaren Erwartungsdruck von Seiten der Eltern entlastet. Das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Eltern wurde dadurch gestärkt.

- Trotz der durchaus sorgfältigen und umfassenden Kriterien, die Lehrkräfte der Schulwahlentscheidung zugrunde legen, kann diese Beurteilung den unterschiedlichen Kompetenzen, Stärken und Schwächen von Kindern nur begrenzt gerecht werden: Das gegliederte Schulsystem geht von einem Einheitsschüler*innenbild aus, das es erlaubt, Kinder in drei Niveaus bzw. Schularten einzuteilen und mit dieser - zwangsläufig holzschnittartigen - Entscheidung die Bildungsbiografie maßgeblich zu beeinflussen. „Passende Bildungsangebote“ können nicht auf Schulsystemebene abgebildet werden, sie müssen vielmehr auf Schul- und Unterrichtsebene entwickelt werden, wenn sie ernsthaft auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten werden sollen.

Die Kritik an der Trennung der Kinder nach Klasse vier ist in der wissenschaftlichen Literatur hinreichend begründet worden; ebenso wurden die positiven Effekte des gemeinsamen Lernens für die Lernentwicklung und die Entwicklung der sozialen Kompetenzen überzeugend dargelegt. Es muss an dieser Stelle deshalb nicht wiederholt werden.

- Es gibt darüber hinaus aber auch empirische Daten, die begründeten Zweifel daran aufkommen lassen müssen, dass die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung die von der FDP zugeschriebene Wirkung tatsächlich entfaltet.
 - Die Struktur der Vergabe der Grundschulempfehlungen ändert sich seit Jahren. Betrachtet man den Verlauf der Struktur seit 1983 fällt auf, dass der Anteil der Grundschul“empfehlung“ für die Schulart Hauptschule stetig sinkt, hingegen der Anteil an Realschulempfehlungen leicht und der Anteil an Gymnasialempfehlungen deutlich zunimmt. Im letzten Jahr der verbindlichen Grundschulempfehlung, dem Schuljahr 2011/12, erhielten 50,43 Prozent der Viertklässler*innen eine Gymnasialempfehlung. Etwa 25 Prozent erhielten eine Hauptschulempfehlung (1983 = 44 Prozent) und nochmals etwa 25 Prozent eine Realschulempfehlung (1983 = 23 Prozent). Im Schuljahr 2018/19 erhielten rd. 23 Prozent eine HS-GSE, 28 Prozent eine RS-GSE und knapp 47 Prozent eine Gymnasialempfehlung. Eine Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung würde daran nichts ändern. Sie würde vermutlich sogar die Zahl der Gymnasialempfehlungen wieder ansteigen lassen.
 - Nach der Freigabe der Schulwahl hat sich die Schülerzusammensetzung in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen tatsächlich geändert, jedoch nicht in allen Schularten: 1983 hatten 94 Prozent der Schüler*innen, die auf eine Hauptschule wechselten, auch die Empfehlung für diese Schulart. 2018 sind dies, nahezu unverändert, 92 Prozent. An den Gymnasien hatten 1982 etwa 94 Prozent der aufgenommenen Schüler*innen die Gymnasialempfehlung, 2018 lag dieser Anteil bei 88,5 Prozent. Die Differenz wird im Wesentlichen von Schüler*innen mit Realschulempfehlung kompensiert.

Bei den Realschulen sind 2018 deutlich mehr Übergänger*innen mit Hauptschulempfehlung (rd. 25 Prozent) als dies noch 1983 der Fall war (7 Prozent).
Etwa gleichviele Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung wechseln an Real- und Gemeinschaftsschulen, was jedoch bei den Gemeinschaftsschulen aufgrund geringerer Übergänge von Realschul- und Gymnasialberechtigten zu einem Anteil von zwei Drittel Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung führt.



- 3 -

Bei einem nach wie vor hohen Anteil von Gymnasialempfohlenen von 88,5 Prozent kann kaum davon ausgegangen werden, dass sich die Sitzenbleiberquote an den Gymnasien allein mit der nicht verbindlichen Grundschulempfehlung erklären lässt. Wenn dem so wäre, müsste die Sitzenbleiberquote der Realschulen geradezu schwindelnde Höhen erreichen.

- Auch der Verweis auf einen Zusammenhang der schlechten IQB-Ergebnisse geht fehl. Das schlechtere Abschneiden an diesen Leistungstests ist schon seit längerem zu beobachten. Die Schüler*innen, die beim Test 2015 teilnahmen, waren zum Beispiel von der unverbindlichen Grundschulempfehlung noch gar nicht betroffen.

Die GEW bewertet die Debatte um den Status der Grundschulempfehlung als Symboldiskussion, mit der bestimmte Gruppeninteressen bedient werden sollen. Sie geht an den tatsächlichen Herausforderungen unseres Schulsystems völlig vorbei. Heterogenität muss pädagogisch bearbeitet werden, zumal sie schulisch ubiquitär ist und nicht nur an der Grundschulempfehlung festgemacht werden kann.

Die bestmögliche individuelle Förderung, die Offenheit für bildungsbiografische Entwicklungen und, nicht zuletzt, die Entkopplung von sozialem Status und Bildungschancen, kann nicht durch eine wie auch immer gestaltete formale Entscheidung zum Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen erreicht werden. Vielmehr ist es höchste Zeit, den Übergang durch Verzicht auf eine äußere Differenzierung schon in Klasse 5 überflüssig zu machen.





Baden-Württemberg
HAUPTPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN GYMNASIEN
BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hauptpersonalrat Gymnasien beim Kultusministerium
Baden-Württemberg • Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Stuttgart 05.02.2020
Durchwahl 0711 279-
Telefax 0711 279-
Name
Gebäude Thouretstr. 2
Aktenzeichen G-6400.4
(Bitte bei Antwort angeben)

im Hause

 **Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP**
Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung
(Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)
Drucksache 16/7463 - Durchführung des Anhörungsverfahrens

Ihr Schreiben vom 27.12.2019, Az: 31-6400.4/280

der Hauptpersonalrat Gymnasien dankt Ihnen für die Übermittlung der im Betreff genannten Unterlagen. Der Hauptpersonalrat Gymnasien hat den Gesetzentwurf beraten und nimmt wie folgt Stellung:

Der Hauptpersonalrat Gymnasien begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung.

Auch der Hauptpersonalrat Gymnasien ist der Meinung, dass eine verbindliche Grundschulempfehlung die Bildung von Klassen aus Schülerinnen und Schülern mit vergleichbaren Begabungen und Leistungsvoraussetzungen stark erleichtert und so alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

**kunstschulen^{bw}**Landesverband der Kunstschulen
Baden-Württemberg e.V.

Vorstand

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW

Postfach 103442

70029 Stuttgart

Geschäftsführerin

Geschäftsstelle
Hölderlinplatz 5
70193 Stuttgart

Stuttgart, 5. Februar 2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP/DVD // Aktenzeichen 31-6400.4 / 280

der Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg BW nimmt wie folgt zum Gesetzentwurf der FDP/DVD Stellung:

Eine genuine Aufgabe von Kunstschulen ist es junge Menschen ergänzend, weiterführend und vertiefend zum Schulunterricht in den Sparten Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz und Medien auszubilden. Darüber hinaus sind die Kunstschulen ein verlässlicher außerschulischer Partner in allen Fragen der künstlerischen Bildung von Kindern und Jugendlichen und arbeiten bereits seit über 25 Jahren erfolgreich mit Schulen aller Schulformen zusammen.

In unseren Einrichtungen, die an über 100 Standorten in Baden-Württemberg arbeiten, wird der Druck, der auf junge Menschen, schon in der Grundschule, durch ihr persönliches Umfeld und durch die Schule ausgeübt wird, natürlich auch wahrgenommen. Die Aufhebung der verbindlichen der Grundschulempfehlung sollte hier Abhilfe schaffen. Dies scheint aber nicht geglückt zu sein. Der Druck gute Bildungsergebnisse und Abschlüsse schnell und am besten durch den Besuch eines Gymnasiums zu erzielen ist geblieben, nur die Richtung aus der er kommt hat sich verändert.

Wir sind davon überzeugt, dass gelingende Bildungsbiographien von Kindern die Zukunft des Landes sichern. Dazu braucht es neben einem durchlässigen Schulsystem, das Bildungserfolg und Herkunft entkoppelt, auch Persönlichkeiten, die ganzheitlich und gerade auch in den Künsten ausgebildet sind.

Eine Grundschulempfehlung des pädagogisch geschulten Personals der Schulen könnte Bildungsbiografien von Kindern gradliniger und konfliktfreier gestalten. Deshalb unterstützt der Vorstand des Landesverbandes der Kunstschulen Initiativen zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Baden-Württemberg e. V.



VBE Baden-Württemberg | Heilbronner Str. 41 | 70191 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

05. Februar 2020

**Stellungnahme des VBE Baden-Württemberg zum Gesetzentwurf der Fraktion
FDP/DVP zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung -
Aktenzeichen 31-6400.4 / 280**

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion beziehen zu können. Der VBE Baden-Württemberg nimmt wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die signifikanten Anstiege im Hinblick auf „Sitzenbleiberquote“ bzw. „Schulwechselquote“ an den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg sind - seit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung - nicht von der Hand zu weisen. Aus Sicht des VBE braucht es deshalb ein beherztes und baldiges Gegensteuern. Denn überforderte, frustrierte Schülerinnen und Schüler sind die Folge, wenn diese nicht an der für sie geeigneten Schulart eingeschult werden/sind.

Im Blick muss man allerdings auch die Lehrkräfte haben, diese wurden nicht ausreichend auf die Heterogenität der Schülerschaft vorbereitet bzw. es fehlte an durchdachten Konzepten und punktgenauen Unterstützungssystemen von Seiten der Bildungspolitik.

VBE Landesverband
Baden-Württemberg

Gerhard Brand
Landesvorsitzender

Heilbronner Str. 41
70191 Stuttgart

0711 2293146
vbe@vbe-bw.de
www.vbe-bw.de

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Baden-Württemberg e. V.



A. Zielsetzung

Grundsätzlich begrüßt der VBE die neuerliche Diskussion über die Grundschulempfehlung, da er der Ansicht ist, dass dies der Auslöser für ein Nachdenken und Umdenken innerhalb der Bildungspolitik sein kann. Eine Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung lehnt der VBE allerdings aus verschiedenen Gründen ab:

- Das Recht der Eltern zu entscheiden, welche Schulart für ihr Kind die richtige ist, sollte erhalten bleiben.
- Es fehlen durch die Schließung zahlreicher Haupt- und Werkrealschulstandorte mittlerweile die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung. Denn nur durch die Miteinbeziehung der Realschulen und der Gemeinschaftsschulen ist der Hauptschulabschluss überhaupt flächendeckend in Baden-Württemberg sicherzustellen.
- Es braucht weitgreifendere Maßnahmen, um bei schulischen Leistungsvergleichen wieder erfolgreicher zu sein. Dies bezieht sich nicht nur auf die Schulstruktur, sondern vielmehr auch auf die nicht vorhandenen Ressourcen, um die Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich in die Lage zu versetzen, die an sie gerichteten Aufgaben in Begleitung und Beratung der Eltern und Schüler tatsächlich leisten zu können. Nur auf die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung zu setzen, ist zu kurz gedacht.

B. Wesentlicher Inhalt

Die von der FDP/DVP-Fraktion vorgeschlagenen drei „Säulen“ - „Beratung der Erziehungsberechtigten“, „Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung“ und die „Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung im Dissensfall“ - sind aus Sicht des VBE nicht ausreichend, um eine Rückkehr auf Spitzenplätze bei den verschiedenen Schülerleistungsvergleichen im Bundesvergleich zu gewährleisten. Diese Problematik ist tiefgründiger und vielschichtiger anzugehen. Vor allem ist es den Lehrerinnen und Lehrern wieder möglich zu machen, sich auf die eigentliche Kernaufgabe des Unterrichtens zu konzentrieren.

C. Alternativen

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Baden-Württemberg e. V.



Dem VBE ist zu allererst eine gezielte Weitergabe von Schülerinformationen innerhalb des Schulsystems wichtig, um eine qualifizierte und möglichst vielschichtig objektive Elternberatung zu ermöglichen. Dies wird auch durch gut ausgebildete und fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer unterstützt.

Eine möglichst „fließende“ Übergabe von der Grundschule an die weiterführenden Schulen bei den Schülerinformationen - wie zum Beispiel bisherige Unterstützungsmaßnahmen, Absprachen, Testergebnisse usw. - sollte zeitnah umgesetzt werden, so dass für alle Schülerinnen und Schüler passgenaue Lösungen an den weiterführenden Schulen gefunden werden können.

Außerdem sollte bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule die verbindliche Vorlage der Grundschulempfehlung ergänzt werden durch die verbindliche Vorlage der Noten zu allen Fächern, d.h. die verbindliche Vorlage der Halbjahresinformation. Weitere Daten sollten durch zentrale Klassenarbeiten in Klasse 4 erhoben werden, so dass Eltern und Lehrkräfte einen möglichst objektiven Aufschluss bzgl. des schulischen Gesamtleistungsstandes des Kindes bekommen. Diese Leistungserhebungen dürfen allerdings nicht zu einer Mehrbelastung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen führen, sondern müssen in die Notenpraxis der Klassenstufe 4 integriert werden.

Diese kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen alleine reichen nicht aus. Es braucht vor allem bessere Rahmenbedingungen und mehr Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte. Mit der Schließung vieler Haupt- und Werkrealschulstandorte ist eine Rückkehr zum dreigliedrigen Schulsystem flächendeckend nicht mehr möglich. Dies bedeutet, dass der Hauptschulabschluss - zumindest teilweise - weiterhin an der Realschule abgenommen werden muss, dafür müssen jedoch zugleich die Voraussetzungen geschaffen werden. Ein „Weiter so“ an den Realschulen kann es nicht geben! Der VBE fordert deshalb: Die Verkürzung der Orientierungsstufe an der Realschule auf ein Jahr, die Möglichkeit des Unterrichtens im M- und G-Niveau in der Orientierungsstufe in eigenständigen Bildungsgängen, bei Bedarf an der Schule auch weiterhin ein integratives Unterrichten von G- und M-Niveau,

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Baden-Württemberg e. V.



sowie die Möglichkeit der Bildung regionaler Schwerpunktschulen für das Unterrichten in G-Zügen. Dazu bedarf es ggf. einer Erhöhung der Poolstunden, sowie die Möglichkeit der äußeren Differenzierung.

Weshalb ist dies notwendig? Im Moment können Schülerinnen und Schüler an der Realschule den Hauptschulabschluss machen, aber während der Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6 wird nur nach dem mittleren Niveau unterrichtet, d.h. schwächere Schülerinnen und Schüler sind dadurch zumindest zwei lange Jahre ständig überfordert. Doch nicht nur die Realschule braucht solche zusätzlichen Poolstunden. Alle Schularten benötigen dringend kleinere Klassen und zusätzliche Poolstunden. Es braucht multiprofessionelle Teams an den Schulen (Schulsozialarbeiter an allen Schulen, Logopäden, Ergotherapeuten, Schulpsychologen, Lernbegleiter ... auf die man unbürokratisch zurückgreifen kann), Doppelbesetzungen bei inklusiver Beschulung - falls notwendig. Der VBE fordert eine Steigerung der Unterrichtsqualität durch geeignete Unterstützungssysteme - Lehrerinnen und Lehrer müssen auf höchstem Qualitätsniveau arbeiten können, um eine bestmögliche Bildung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen! Damit der Übergang von der Grundschule an die weiterführenden Schulen gelingt, braucht es die notwendigen Voraussetzungen für alle an der Bildung Beteiligten.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Keine Anmerkung

E. Kosten für Private

Keine Anmerkung

Fazit

Der VBE lehnt die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung aus mehreren Gründen ab, weil:

- das dreigliedrige Schulsystem nicht mehr flächendeckend in Baden-Württemberg vorhanden ist,
- der Elternwille außer Kraft gesetzt wird,

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Baden-Württemberg e. V.



- es viel umfassendere Maßnahmen braucht, damit Baden-Württemberg sich in naheliegender Zukunft wieder auf Spitzenplätzen im Bildungsbereich wiederfindet.

Eine Qualitätssteigerung im Bildungssystem kann nur erbracht werden, wenn die notwendigen Ressourcen vorhanden sind, um das stetige Aufgabenplus für die Lehrerinnen und Lehrer auch tatsächlich leistbar zu machen.

Für die Berücksichtigung seines Anliegens beim weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit bedankt sich der VBE Baden-Württemberg.

Mit herzlichen Grüßen